

Pflegefachfrau / Pflegefachmann

Die Ausbildung beinhaltet entsprechend den Vorgaben des Gesetzes die Mindestanforderungen an die berufliche Ausbildung in der Pflege mit den Abschlüssen zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann.



Ausbildungsziel

Die Absolventinnen und Absolventen sollen dazu befähigt werden, fachbezogenes und fachübergreifendes Wissen zu verknüpfen, zu vertiefen, kritisch zu prüfen sowie in Handlungszusammenhängen anzuwenden und somit alle anfallenden Aufgaben des Berufsbildes zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Unsere Kontaktdaten

Rheinische Akademie für Pflege und Gesundheit

Werkstättenstr. 31,33,37

51379 Leverkusen

Tel.: 02171 – 36 65 772

Mail: info@rheinische-akademie.com

www.rheinische-akademie.com

Rheinische Akademie
für Pflege und Gesundheit

**Generalistische
Pflegeausbildung**

Art der Ausbildung

Vollzeitausbildung (**36 Monate**)

Davon mindestens **2.100 Stunden** theoretischer Unterricht und mindestens **2.500 Stunden** praktische Ausbildung.

Beginn

Jährlich im Januar, April sowie August

Gliederung der Ausbildung

Ausbildung erfolgt im dualen System

(Wechselnde Abschnitte von Theorie und Praxis)

Inhalt der Ausbildung

Gliederung der theoretischen Ausbildung

Die Inhalte des hauseigenen Curriculums orientieren sich an den zu erlernenden Kompetenzen (nach der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung Anlage 1 bis 5)

Kompetenzbereich I.

Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (**1000 Std.**)

Kompetenzbereich II.

Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten (**280 Std.**)

Kompetenzbereich III.

Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten / mitgestalten (**300 Std.**)

Kompetenzbereich IV.

Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (**160 Std.**)

Kompetenzbereich V.

Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (**160 Std.**)
Stunden zur freien Verfügung (**200 Std.**)

Praktische Ausbildung (1. / 2. Ausbildungsjahr)

Orientierungseinsatz (**400 Std.**)

Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen (**1200 Std.**)

Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung (**120 Std.**)

Praktische Ausbildung (3. Ausbildungsjahr)

Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung (**120 Std.**)

Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes (**500 Std.**)

Weitere Einsätze zur freien Verteilung (**160 Std.**)

Zwischenprüfung

Nach zwei Dritteln der Ausbildungszeit wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Sowohl die Zwischenprüfung als auch die Abschlussprüfung bestehen aus drei Teilen: einem praktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Abschlussprüfung nach 3 Jahren

Besteht aus drei Teilen: einem praktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil

Abschluss

Die Absolventen erhalten ein Examenszeugnis und eine Urkunde, welche es ihnen erlaubt, die Berufsbezeichnung Pflegefachmann/-fachfrau zu führen.